

## Traktandum Nr. 9

Gremium	Datum
Regionalversammlung (RV)	27. Juni 2024
Titel	Art des Geschäfts
Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH): Verpflichtungskredit 2025–2028 «Mitgliederbeitrag Verein Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH)»	Beschluss

### Grundlagen/Beilagen

- ▶ HSR-CH: Jahresrechnung 2023 (Beilage 1)
- ▶ HSR-CH: Budget 2025 (Beilage 2)
- ▶ HSR-CH: Mitgliederbeiträge 2025 (Beilage 3)
- ▶ HSR-CH: Bericht Strukturen (Beilage 4)
- ▶ HSR-CH: Bericht Organisation (Beilage 5)
- ▶ HSR-CH: Wirkungskontrolle 2023 (Beilage 6)
- ▶ Stadt Bern: Schreiben des Gemeinderats (Beilage 7, liegt voraussichtlich erst zum Zeitpunkt der Regionalversammlung vor)

### Sachverhalt

Die Hauptstadtregion Schweiz (HSR-CH) ist eine von fünf vom Bundesamt für Statistik definierten Metropolregionen der Schweiz. Die anderen Metropolregionen sind: Zürich, Genf-Lausanne, Basel und Tessin. Im «Raumkonzept Schweiz» des Bundesamts für Raumentwicklung ist die Hauptstadtregion gleichwertig positioniert wie die anderen vier Regionen. Der Verein HSR-CH wurde im Dezember 2010 gegründet mit dem Ziel, die Hauptstadtregion als innovativen Lebens- und Wirtschaftsraum von nationaler und internationaler Bedeutung zu stärken.

Um diese Ziele zu erreichen, fokussiert die HSR-CH ihre Tätigkeiten auf folgende sieben Schlüsselthemen: Politzentrum, Gesundheitsstandort, Smart Capital Region, Food & Nutrition, Grenzüberschreitende Wirtschafts- und Raumentwicklung, Verkehr und Zweisprachigkeit.

### Mitgliedschaft RKBM

Die RKBM ist seit 2012 Mitglied im Verein HSR-CH. Die Geschäftsleitung der RKBM befürwortet eine Weiterführung der Mitgliedschaft für die Jahre 2025–2028.

### Stimmengewichtung/Stimmkraft

Kantone einerseits und Städte/Gemeinden/Regionalorganisationen/Gruppen andererseits haben je gleich viele Stimmen (Parität, je total 180). Der Mitgliederbeitrag pro Stimme beträgt CHF 1'390.00 pro Einwohner:in (siehe Beilage 3 Mitgliederbeiträge 2025). Auf die RKBM (ohne Stadt Bern) entfallen dabei 57 Stimmen. Die RKBM hat damit den höchsten Stimmenanteil von allen Mitgliedern.

## Finanzierung HSR-CH

Der Verein finanziert sich über Mitgliederbeiträge, welche zu gleichen Teilen durch die Kantone sowie durch die Städte, Gemeinden und Regionalorganisationen getragen werden. Die fünf Kantone zahlen je CHF 50'000.00, bei den weiteren Mitgliedern richtet sich der Beitrag nach der Bevölkerungszahl. Einzelne Projekte werden über zusätzliche Beiträge der Kantone sowie Bundesmittel (Regionalpolitik) und Beiträge aus der Wirtschaft mitfinanziert.

Die Höhe der Mitgliederbeiträge ergibt sich aus dem Budget sowie aus der Anzahl der teilnehmenden Kantone und dem Total der Bevölkerung der teilnehmenden Städte und Gemeinden und Regionalorganisationen.

## Mitglieder- und Gemeindebeitrag

Seit dem Beitritt der RKBM konnte der HRS-CH weitere Mitglieder dazugewinnen. Der Mitgliederbeitrag (Grundbeitrag) pro Einwohner:in hat sich entsprechend auf heute CHF 0.267 reduziert. Damit der Beitrag für die übrigen Gemeinden (Nicht-Agglo-Gemeinden gemäss BfS-Definition 2014, analog Kulturverträge) möglichst auf CHF 0.20 oder weniger belassen werden kann, hat der Gemeinderat der Stadt Bern der RKBM für die Mitgliedschaft 2020–2024 einen Solidaritätsbeitrag (Defizitgarantie) in Höhe von maximal CHF 15'000.00 zugesichert.

Das Finanzierungsmodell soll für die kommende Periode 2025–2028 unverändert bleiben. Der Stadtpräsident Alec von Graffenried hat dem Präsidenten der Geschäftsleitung (GL), Michael Bürki, mündlich seine Unterstützung zugesichert. Das Schreiben der Stadt Bern betreffend Weiterführung der Ausrichtung eines Solidaritätsbeitrags sollte zum Zeitpunkt der Versammlung vorliegen.

Agglo-Gemeinden	FILAG-Vollzug 2023	260'345 Einw.	à CHF 0.22	CHF 57'275.90
Übrige Gemeinden	FILAG-Vollzug 2023	21'290 Einw.	à CHF 0.16	CHF 3'406.40
Total				CHF 60'682.30

Längerfristig besteht das Ziel, einen fixen Mitgliederbeitrag der RKBM festzulegen, sodass die Gemeindebeiträge nicht erhöht werden müssen. Die nächsten Schritte dazu sind im unten aufgeführten Vorgehen aufgezeigt.

## Weiteres Vorgehen

- ▶ Information Vorstand HSR-CH über Entscheid GL und Start Vorbereitung RKBM zusammen mit der Geschäftsstelle des HSR-CH für mögliche Anpassung/Änderung des Finanzierungsschlüssels.
- ▶ Information Kanton (WEU, RR Ammann) durch Präsident GL und Vertreter GL im Vorstand der HSR-CH: Überdenken Beitragshöhe Kanton Bern, Mithilfe Kanton bei der Lösungsfindung.

## Verpflichtungskredit 2025–2028

Da das Projekt mehrjährig ist, hat die Regionalversammlung einen entsprechenden Verpflichtungskredit zu genehmigen.

Verpflichtungskredit 2025–2028	
Projekt	Mitgliederbeitrag HSR-CH 2025–2028
Funktionsbereich	0220 Geschäftsstelle
Mitgliederbeitrag 2025–2028 (4 x CHF 79'230.00)	CHF 316'920.00
<b>Kreditsumme Total gerundet</b>	<b>CHF 317'000.00</b>

## Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2025 enthalten bzw. werden in die nachfolgenden Budgets aufgenommen.

## **Antrag**

---

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung vom 27. Juni 2024:

1. Genehmigung des Verpflichtungskredits 2025–2028 bei gleichbleibendem Finanzierungsmodell (Beitrag für Agglo-Gemeinden: CHF 0.22 pro Einwohner:in pro Jahr / Beitrag Übrige Gemeinden: CHF 0.16 pro Einwohner:in pro Jahr) «Mitgliederbeitrag HSR-CH» in der Höhe von CHF 317'000.00 (Funktionsbereich 0220 Geschäftsstelle).
2. Entlassung der Stadt Bern aus dieser Verpflichtung, da sie als Einzelmitglied bereits dem Verein beigetreten ist.